

Umwelt- und Gartenamt

- 67 -

Kassel, 22.09.2020
Frau Bachmann, Tel. 3150

An

- VI -



Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 23.09.2020
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Höhe von Strafen bei Verstoß gegen
die Baumschutzsatzung

Vorlage Nr. 101.18.1844

Die Baumschutzsatzung sieht unter § 12 (2) vor, Geldbußen in einer Höhe von bis zu 100.000 € bei Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 28 des HAGBnatSchG zu verhängen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt den Magistrat:

1. Wie viele Verstöße gegen die Baumschutzsatzung wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr festgestellt?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Geldbuße bei einem Verstoß gegen die Baumschutzsatzung in den letzten fünf Jahren?
3. Wie hoch ist die höchste, wie hoch die niedrigste Geldbuße in den letzten fünf Jahren?
4. Gibt es bereits Rückmeldungen über die Wirksamkeit der veränderten Baumschutzsatzung?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Schriftliche Beantwortung der Fragen:

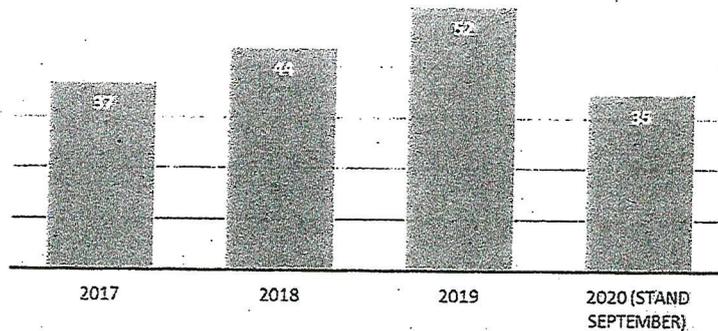
1. Wie viele Verstöße gegen die Baumschutzsatzung wurden in den letzten fünf Jahren pro Jahr festgestellt?

Valide und statistisch dokumentierte Daten über die Verfolgung und Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten nach der Baumschutzsatzung liegen erst seit 2017 vor. In diesen Jahren wurden folgende Bußgelder verhängt.

Nach der Datenlage ist eine Zunahme an festgestellten Ordnungswidrigkeiten zu verzeichnen. So sind von jährlich über 100 Hinweisen aus der Bevölkerung in:

- 2017 – 37 mit Bußgeld geahndete Verstöße,
 - 2018 – 44 mit Bußgeld geahndete Verstöße,
 - 2019 – 52 mit Bußgeld geahndete Verstöße,
 - 2020 (Stand September) – 37 mit Bußgeld geahndete Verstöße
- belegbar.

Ordnungswidrigkeit nach BSS



2. Wie hoch ist die durchschnittliche Geldbuße bei einem Verstoß gegen die Baumschutzsatzung in den letzten fünf Jahren?

Von 2017 bis 2020 wurden insgesamt 168 Bußgeldverfahren durchgeführt. Dabei wurden insgesamt Bußgelder in Höhe von 86.086,70 € verhängt. Die durchschnittliche Geldbuße beträgt somit 512 Euro.

3. Wie hoch ist die höchste, wie hoch die niedrigste Geldbuße in den letzten fünf Jahren?

Die höchste Geldbuße im Zeitraum von 2017 bis September 2020 beträgt 10.374,35 Euro und die niedrigste 78,50 Euro. Die hohen Geldbußen werden selten verhängt und stehen in aller Regel in Verbindung mit Bauvorhaben und hier meist mit einer großen, ungenehmigten Baufeldräumung.

4. Gibt es bereits Rückmeldungen über die Wirksamkeit der veränderten Baumschutzsatzung?

Die Baumschutzsatzung sieht bei einer Fällgenehmigung zunächst eine Ersatzpflanzung vor. Ist dies nicht möglich (z.B. Platzmangel nach Neubau), kann der Antragsteller auch eine Ausgleichszahlung leisten. Mit der veränderten Baumschutzsatzung und der Staffelung der Ausgleichszahlung hat nachweislich die Bereitschaft zu Ersatzpflanzungen gegenüber einer Ausgleichszahlung zugenommen. Dies ist im Sinne des Naturschutzes und dient der Erhaltung der Anzahl von Baumstandorten auf privaten Grundstücken.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Umwelt- und Gartenamt stellt bei den Antragsverfahren ein grundsätzlich höheres Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Baumschutzsatzung fest.


Andreas Peters